

## Unterlassungsanweisung

← zurück zur Übersichtsseite

- Alles zur Durchsetzung
- Bewilligungsträger
- Unerlaubte Tätigkeiten
- Marktaufsicht
- Enforcementinstrumente
- Datensammlung Gewähr und Gewährsprüfung
- Recovery und Resolution
- Amtshilfe
- Rechte und Pflichten von Betroffenen
- Kasuistik und Gerichtsentscheide

<b>Name</b>	Walter Hans-Uwe Gebhardt
<b>Verfügung vom</b>	14.02.2022
<b>Details</b>	<p><b>Walter Hans-Uwe Gebhardt</b>, geb. 13. September 1944, deutscher Staatsangehöriger, in Zürich, wird angewiesen, eine finanzmarktrechtlich bewilligungspflichtige Tätigkeit, insbesondere die gewerbsmässige Entgegennahme von Publikumseinlagen, ohne Bewilligung unter jeglicher Bezeichnung selbst oder über Dritte sowie entsprechende Werbung in irgendeiner Form zu unterlassen.</p> <p>Für den Fall der Widerhandlung gegen die Unterlassungsanweisung gemäss Ziff. 6 des Dispositivs wird <b>Walter Hans-Uwe Gebhardt</b> auf Art. 48 FINMAG sowie die darin vorgesehene Strafdrohung hingewiesen:</p> <p><b>Art. 48 FINMAG: Missachten von Verfügungen der FINMA</b></p> <p><i>„Mit Busse bis zu 100'000 Franken wird bestraft, wer einer von der FINMA unter Hinweis auf die Strafdrohung dieses Artikels ergangenen rechtskräftigen Verfügung oder einem Entscheid der Rechtsmittelinstanzen vorsätzlich nicht Folge leistet.“</i></p> <p>An <b>Walter Hans-Uwe Gebhardt</b> ergeht zudem der Hinweis auf Art. 44 FINMAG sowie Art. 46 und 49 BankG, welche für eine bewilligungspflichtige Tätigkeit nach den Finanzmarktgesetzen ohne entsprechende Bewilligung sowie die Werbung für die Entgegennahme von Publikumseinlagen ohne Bewilligung eine Strafe vorsehen.</p>

### Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA

Laupenstrasse 27, 3003 Bern  
 Tel. +41 31 327 91 00, Fax +41 31 327 91 01  
 > info@finma.ch

### Seite durchsuchen

Wonach suchen Sie?

#### Bewilligung

- > Alles zur Bewilligung
- > Bewilligungsformen
- > Banken und Wertpapierhäuser
- > Versicherungen
- > Asset Management
- > Vermögensverwalter und Trustees
- > Aufsichtsorganisationen
- > Vertretungen ausländischer Finanzinstitute gemäss FINIG
- > Versicherungsvermittler
- > SRO
- > Direkt unterstellte Finanzintermediäre
- > Finanzmarktinfrastrukturen und ausländische Teilnehmer
- > Ratingagenturen
- > Registrierungsstelle
- > Ombudsstellen für Finanzdienstleister
- > Prüfstelle für Prospekte
- > Fintech

#### Überwachung

- > Alles zur Überwachung
- > Branchenübergreifende Themen
- > Banken und Wertpapierhäuser
- > Versicherungen
- > Asset Management
- > Vermögensverwalter und Trustees
- > Aufsichtsorganisationen
- > SRO
- > Finanzmarktinfrastrukturen
- > Pfandbriefzentralen
- > Fintech

#### Durchsetzung

- > Alles zur Durchsetzung
- > Bewilligungsträger
- > Unerlaubte Tätigkeiten
- > Marktaufsicht
- > Enforcementinstrumente
- > Datensammlung Gewähr und Gewährsprüfung
- > Recovery und Resolution
- > Amtshilfe
- > Rechte und Pflichten von Betroffenen
- > Kasuistik und Gerichtsentscheide

#### Dokumentation

- > Alles zur Dokumentation
- > Rechtsgrundlagen
- > Rundschreiben
- > Anhörungen
- > FINMA-Stellungnahmen
- > FINMA-Aufsichtsmittelungen
- > FINMA-Publikationen
- > FINMA-Videos
- > Dossiers
- > Ausgewählte Entscheide
- > Versicherungsrechtliche Entscheide
- > Selbstregulierung
- > Sanktionen und FATF-Statements
- > Archiv

#### FINMA

- > Alles zur FINMA
  - > Ziele
  - > Organisation
  - > Arbeiten bei der FINMA
  - > Tätigkeiten
  - > Prüfwesen
  - > Beauftragte der FINMA
  - > Nationale Zusammenarbeit
  - > Internationale Zusammenarbeit
  - > Extranet
  - > Veranstaltungen
- FINMA Public
- > Bewilligte Unternehmen
  - > Warnungen
  - > Meldung erstatten